



2025/90535

27.6.2025

**Berichtigung der Richtlinie 2013/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom
20. November 2013 über Sportboote und Wassermotorräder und zur Aufhebung der Richtlinie
94/25/EG**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 354 vom 28. Dezember 2013)

Seite 116, Anhang I, Teil A, Nummer 3.8 Absatz 2:

Anstatt: „Alle bewohnbaren Mehrumpf-Sportboote müssen so gebaut sein, dass bei Brand ein Notausstieg
möglich ist.“

muss es heißen: „Alle bewohnbaren Sportboote müssen so gebaut sein, dass bei Brand ein Notausstieg möglich ist.“
